

Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Errichtung einer gemeinsamen ETH-Professur zu «Biosensing and Monitoring for Pre- and Rehabilitation» in St.Gallen

Erlassen am 21. Februar 2024

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 15. August 2023¹ Kenntnis genommen und erlässt

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

¹ Der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH) werden für die gemeinsame ETH-Professur zu «Biosensing and Monitoring for Pre- and Rehabilitation» in St.Gallen während höchstens sechs Jahren oder bis zur Beendigung der gemeinsamen ETH-Professur Beiträge à fonds perdu von jährlich Fr. 500'000.–, insgesamt höchstens Fr. 3'000'000.–, gewährt.

² Die Regierung wird ermächtigt, die Einzelheiten durch Vereinbarung zu regeln.

Ziff. 2

¹ Zur Deckung der Beiträge wird ein Sonderkredit von Fr. 3'000'000.– gewährt.

² Die Beiträge werden der Erfolgsrechnung jährlich belastet.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

¹ ABI 2023-00.115.021.

IV.

1. Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.
2. Die Rechtsgültigkeit dieses Erlasses setzt die Errichtung der gemeinsamen ETH-Professur zu «Biosensing and Monitoring for Pre- and Rehabilitation» am Standort der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt Empa in St.Gallen voraus.
3. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.²

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Andrea Schöb

Der Generalsekretär des Kantonsrates:
Lukas Schmucki

² Art. 7 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.